

GELEITWORT

DER HERAUSGEBER

SEIN BUCH ÜBER »DIE GRIECHISCHE POLIS«, so merkt Karl-Wilhelm Welwei (1930–2013) im Vorwort der ersten Auflage an, wende sich „vornehmlich an Studenten und Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte sowie an einen historisch interessierten breiteren Leserkreis“ (S. 1). Das ist mehr als eine reine Bescheidenheitsgeste. Welwei, der seine Laufbahn 1957 als Gymnasiallehrer begann, bevor er 1972 auf die Professur für Alte Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum berufen wurde, hat sich stets auch als Lehrer und Vermittler gesehen. Auch nach seiner Emeritierung im Jahr 1996 war und blieb es ihm ein hohes Anliegen, jungen Menschen seine Begeisterung für die griechisch-römische Antike nahezubringen und sie an den Früchten seiner eigenen Forschungen, ja sogar direkt am Forschungsprozess teilhaben zu lassen. Aus diesem Anlass wurde Welwei mit einem Symposium zu dem einschlägigen Thema »Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland« (1997) geehrt.

In der »Griechischen Polis«, die in der langen Reihe seiner Monographien insofern eine Sonderstellung einnimmt, als dort zentrale Gedanken und Grundlinien seiner Forschungen zusammengeführt und Fäden zu späteren Aufsätzen und Büchern ausgelegt werden, finden beide Aspekte – die akribische wissenschaftliche Analyse und eine ausgewogene, flüssig lesbare Darstellung – in geradezu idealtypischer Weise zusammen. Als das Buch im Jahr 1983 erstmals erschien (2. Auflage 1998; italienische Übersetzung 1988), durfte der Verfasser stolz darauf sein, Pionierarbeit geleistet zu haben. Eine umfassende Darstellung der Polis als komplexer Form politisch-gesellschaftlicher Organisation, die sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung orientierte, existierte bis dahin nicht in deutscher Sprache. Über ältere Handbücher und Monographien – wie Georg Busolts und Heinrich Swobodas monumentale „Griechische Staatskunde« (³1920; ³1926) und Victor Ehrenbergs »Der Staat der Griechen“ (²1965) – war die Zeit inzwischen hinweggegangen. Das gilt erst recht auch für die »Griechische Geschichte« von Helmut Berve (²1951) und Hermann Bengtsons immer wieder nachgedruckte »Griechi-

sche Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit« im Rahmen des »Handbuchs der Altertumswissenschaft« (1950, 41969 u. ö.). Insbesondere die Kategorien zur Erfassung der im antiken Material sichtbaren Phänomene, die Periodisierungen und die zugrundegelegten Fragestellungen entsprachen längst nicht mehr dem *state of the art*. Jüngere Überblickswerke – wie Fritz Gschnitzers »Griechische Sozialgeschichte« (1981) – setzten andere Schwerpunkte und hatten einen insgesamt engeren Fokus. Dass sich zunächst niemand an die Herkulesaufgabe einer bilanzierenden Gesamtdarstellung machte, ist nur allzu verständlich: Die Resultate der neueren Forschung lagen disparat verstreut, waren mitunter widersprüchlich, erforderten in zunehmendem Maße auch archäologische Sachkenntnis und zwangen in verschiedenen Bereichen zu einem radikalen Umdenken gegenüber älteren Lehrmeinungen – insbesondere in der Frage nach den maßgeblichen Faktoren der Polisbildung. Welweis bleibendes Verdienst liegt darin, innerhalb einer diffizilen, schwer zu überblickenden Forschungslandschaft nicht nur eine grundlegende Synthese geschaffen, sondern mit dieser zugleich auch neue Perspektiven eröffnet und wichtige Impulse für weiteres Nachdenken gegeben zu haben.

Eine solche Aufgabe erfolgreich zu bewältigen erfordert eine besondere Kombination von souveräner Sachkenntnis, Mut und einer gewissen Radikalität im Zugriff. Welwei hat diese Forderung eingelöst, indem er – charakteristisch auch für zahlreiche seiner späteren Arbeiten – einen strikt sozial-, verfassungs- und institutionengeschichtlichen Ansatz verfolgt hat, der fruchtbare Anregungen vor allem aus den Politikwissenschaften aufgenommen hat. Vertretern einer modernen, kulturgeschichtlich ausgerichteten Geschichtswissenschaft mag dieses Vorgehen, das durchaus der Forschungslandschaft in den 1980er und 1990er Jahren entsprach, inzwischen ein wenig bieder erscheinen; doch sollten sie bedenken, dass ein großer Teil der aktuellen Studien ohne die Grundlagenarbeiten und innovativen Deutungsangebote, wie sie in der »Griechischen Polis« vorliegen, überhaupt nicht möglich geworden wären. Streng seinem Ansatz folgend, hat Welwei sein Buch zwar grundsätzlich chronologisch aufgebaut, innerhalb der Großkapitel jedoch vor allem systematische Aspekte behandelt – stets das Ziel vor Augen, die zentralen Faktoren für die Entstehung der griechischen Polis zu identifizieren und ihre Geschichte von einer ersten Konsolidierung bis zu den großen Herausforderungen des 5. Jahrhunderts v. Chr. im Zusammenhang zu analysieren.

Die Entstehung der Polis nicht erst mit den frühesten literarischen und inschriftlichen Zeugnissen der archaischen Zeit anzusetzen, sondern über die »Dark Ages« bis in die Mykenische Zeit zurückzuverfolgen, war Welwei ein wichtiges Anliegen. Nur über die Analyse gesellschaftlicher Strukturen, wie sie in den mykenischen Linear B-Täfelchen sichtbar werden, und über die Aufarbeitung der archäologischen Befunde zu den »Dunklen Jahrhunderten« war es ihm möglich, die Polis als spezifische Vergesellschaftungsform im (ost-)mediterranen Kontext zu verankern. Kleinräumigkeit und innere Spannungen, hervorgerufen durch Landnot, Bevölkerungszunahme und Machtkämpfe innerhalb der aristokratischen Führungsschicht,

stellten für ihn zentrale Impulsgeber politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen dar, die er bis in die klassische Zeit nachverfolgte.

Dauerhafte Verdienste hat Welwei sich dadurch erworben, dass er die Ergebnisse der französischen Althistoriker Denis Roussel und Félix Bourriot zu den Grundlagen sozialer Organisation im archaischen und klassischen Griechenland, 1976 unabhängig voneinander erschienen, in die deutschsprachige Forschung eingebracht und weiterentwickelt hat.¹ Sie haben unser Bild insbesondere vom frühen Griechenland grundlegend verändert und wirken noch heute nach. Altvertraute Vorstellungen von mehreren kohärenten Einwanderungswellen in Griechenland und der Existenz adeliger Geschlechterverbände galt es zu revidieren und in neue Zusammenhänge zu rücken. Es ist dies die eigentliche Pionierleistung, die Welwei mit seinem Polisbuch geglückt ist, indem er ein neues Bild der frühgriechischen »Wanderbewegungen« entworfen (und in späteren Arbeiten weiter ausdifferenziert)² hat, vor allem aber, indem er genossenschaftliche Elemente wie Phylen und Phratrien strikt auf den Polisbildungsprozess bezogen und damit ältere Vorstellungen von ihrer Präexistenz überwunden hat.

Die griechische Gesellschaft beschreibt Welwei als komplexes Geflecht unterschiedlicher Dichotomien: Bürger und Nichtbürger, Adel und Demos sowie vor allem Freie und Unfreie, »die markanteste gesellschaftliche Trennungslinie [...] in der Polis« (S. 312). In Kombination mit den bereits genannten Entwicklungsfaktoren erzeugten sie, so sein Entwurf, Spannungen und Konflikte, an die sich ein Prozess der allmählichen Ausbildung von Ämtern und Institutionen (Adelsräte, Volksversammlungen, Gerichte) angelagert habe, der insbesondere durch zwei Tendenzen gekennzeichnet gewesen sei: das Bestreben der aristokratischen Führungsschichten, interne Ausgleichsprozesse herbeizuführen (aristokratische Selbstkontrolle) sowie eine wachsende Bedeutung der Volksversammlungen als politischer Organisationsform des Demos (S. 74). An zwei Fallbeispielen werden die Möglichkeitsräume der dadurch angestoßenen Entwicklungen vorgeführt: Die großen Abschnitte über Athen und Sparta hat Welwei später zu eigenständigen Monographien über diese beiden Poleis, deren Geschichte ihn bis zuletzt fasziniert hat, ausgebaut.³ Beide Poleis, so die These, überwandern die »Krise« der archaischen Zeit, die der Autor als Zuspitzungs- und Verdichtungssphänomen der zuvor

1 Denis Roussel, *Tribu et cité. Études sur les groupes sociaux dans les cites grecques aux époques archaïque et classique*, Paris 1976; Félix Bourriot, *Recherches sur la nature du genos. Étude d'histoire sociale athénienne – périodes archaïque et classique*. 2 Vols, Lille/Paris 1976.

2 Vgl. Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Frühzeit 2000 bis 500 v. Chr.*, München 2007; *Griechische Geschichte. Von den Anfängen bis zum Beginn des Hellenismus*, Paderborn u. a. 2011.

3 Karl-Wilhelm Welwei, *Athen. Vom neolithischen Siedlungsplatz zur archaischen Großpolis*, Darmstadt 1992; ders., *Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*, Darmstadt 1999 (Beide Bände sind bibliographisch aktualisiert in einer Gesamtausgabe erschienen: ders., *Athen. Von den Anfängen bis zum Beginn des Hellenismus*, Darmstadt 2011); ders., *Sparta. Aufstieg und Niedergang einer antiken Großmacht*, Stuttgart 2004, 42017.

beschriebenen Konfliktpotentiale beschreibt und nicht zuletzt in der Etablierung der Phalanxordnung gespiegelt sieht, auf unterschiedliche Weise: Sparta durch die Okkupation Messeniens und territoriale Expansion, Athen durch die Reformen Solons, insbesondere die Seisachtheia. Dadurch seien Grundsteine gelegt worden für Machtzuwächse, die im 6./5. Jahrhundert in der Etablierung ganz unterschiedlicher, auf die jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Eigenarten der beiden Poleis hin ausgerichtete Bündnissysteme gipfelten: des Peloponnesischen Bundes und des Delisch-attischen Seebundes – rechtliche Konstrukte, die die Frage nach Abhängigkeitsstrukturen einzelner Poleis untereinander von neuem aufwarfen.

Welwei hat stets die Position vertreten, dass die griechische Geschichte der archaischen und klassischen Zeit von zwei großen Zäsuren gekennzeichnet sei, den Perserkriegen (ca. 500–479 v. Chr.) und dem Peloponnesischen Krieg (431–404 v. Chr.). In ersteren sah er einen monumentalen „Abwehrerfolg“ (S. 307), der nicht zuletzt die Ausbildung der Demokratie in Athen mitermöglicht habe. Letzterer sei nicht nur die äußerste Zuspitzung des machtpolitischen Dualismus der beiden Großpoleis im 5. Jahrhundert gewesen, sondern habe einen seit der Archaik nachvollziehbaren politischen Konsolidierungs- und gesellschaftlichen Ausgleichsprozess unterbrochen – und darin sah Welwei »die große Wende für die griechische Welt« (S. 314). Nicht zuletzt diese scharfe Zäsur, die Welwei im Jahr 404 ansetzte, führte ihn dazu, die eigentliche Darstellung an dieser Stelle enden zu lassen und das 4. Jahrhundert lediglich in Form eines perspektivischen Ausblicks zu behandeln.

Nahezu 35 Jahre nach dem Erscheinen der Erstauflage der »Griechischen Polis« fällt es leicht, Konzepte und Thesen als veraltet zu kritisieren, und vermutlich würde sich Karl-Wilhelm Welwei selbst heute an die Spitze seiner Kritiker stellen. Dass er seine Forschungen stets auf Basis aktueller Entwicklungen, Erkenntniszuwächse und Paradigmenwechsel neu zu justieren und fortzuentwickeln wusste, zeigen nicht nur seine zahlreichen nach 1983 entstandenen Arbeiten zu einem beeindruckend breiten Spektrum einschlägiger Einzelprobleme,⁴ sondern insbesondere auch der Forschungsüberblick, den er der 2. Auflage des Polibuches (1998) beigegeben hat und mit dem er sich darum bemühte, seine ältere Darstellung im Kontext einer sich dynamisch verändernden Forschungslandschaft neu zu positionieren (s. das Vorwort zur 2. Auflage, S. 3). Verschiedene Aspekte, die im Lichte der jüngeren Forschung anders gewichtet würden, deuten sich dort bereits an. So würde man heute nicht nur das 4. Jahrhundert in eine übergreifende Darstellung mit einbeziehen (wie Welwei es in seiner »Griechischen Geschichte« später auch tat); man würde ebenso auf Basis umfangreicher Surveyergebnisse, wie sie mittlerweile vorliegen, den Faktoren Landnot und Überbevölkerung weniger Bedeutung zumessen, als

4 Diese Arbeiten liegen in zwei Sammlungen vor: Polis und Arché. Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt, hg. von M. Meier, Stuttgart 2000; Nachlese. Kleine Schriften zur Sozial- und Herrschaftsgeschichte in der griechischen und römischen Welt, hg. von I. Sattola, Stuttgart 2012.

Welwei es zu tun noch gezwungen war. Ebenso lassen Arbeiten zur bäuerlichen Gesellschaft und zur Archaik insgesamt aktuell eine Tendenz erkennen, die Grenzen zwischen Adel und Demos, auch zwischen frei und unfrei, nicht mehr derart scharf zu ziehen, wie es im Polisbuch geschieht. Und auch das Konzept einer ›Krise‹ der archaischen Zeit ist in den letzten Jahren durch komplexere Modelle ersetzt worden.⁵ An manchen Thesen hat Welwei jedoch auch gegen Kritik von Fachkollegen bis zuletzt festgehalten. So hat er etwa seine Sichtweise der älteren Tyrannis als Krisenphänomen, das »nicht den Gang der griechischen Verfassungsentwicklung im ganzen bestimmte« (S. 97), in späteren Arbeiten sogar noch zugespitzt und ihr jegliche Funktion und Bedeutung für spätere Entwicklungen wie etwa die Ausbildung der Demokratie in Athen abgesprochen.⁶

Die Hochachtung vor dieser Form politischer Selbstorganisation hat Welwei in zahlreichen Publikationen immer wieder geäußert und durch seine Analysen wissenschaftlich zu fundieren gesucht. Es ist dies ein Hauptimpetus, von dem auch das Polisbuch geleitet wird, das man erst dann vollständig versteht, wenn man den letzten Satz liest: »Systeme und Theorien der freien Selbstbestimmung politischer Gemeinschaften sind erstmals in der Polswelt entwickelt worden, die hierdurch ihren unverlierbaren Rang in der Universalgeschichte besitzt« (S. 315). Einem Autor, der in seiner Kindheit selbst die Folgen von Totalitarismus und Unterdrückung erfahren musste, stand die Ausbildung der ersten Demokratie der Weltgeschichte – dies hat er in zahllosen Gesprächen immer wieder betont – besonders nahe. Dass diese neue Form politischer Organisation grundlegende Reflexionsprozesse im Bereich der Theorienbildung ausgelöst hat (Thukydides, Platon, Aristoteles), hat Welwei gleichermaßen fasziniert, und so hat er sein Polisbuch nicht zuletzt im Spannungsfeld zwischen historischen Entwicklungen und deren zeitgenössischer Beurteilung und Durchdringung angelegt.

5 Aber selbst moderne Synthesen bleiben Welweis Grundlagenarbeiten und Anregungen verpflichtet: s. etwa E. Stein-Hölkeskamp, *Das archaische Griechenland. Die Stadt und das Meer*, München 2015, 285 f.; 292 u. ö.

6 Eine Tyrannis als Vorstufe der Demokratie? Überlegungen zur Tyrannis des Peisistratos, in: B. Linke, M. Meier, M. Strothmann (Hgg.), *Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in antiken Stadtstaaten*, Stuttgart 2010, 51–66, jetzt in: *Nachlese* (wie Anm. 4) 233–248.

VORWORT

DAS VORLIEGENDE BUCH wendet sich vornehmlich an Studenten und Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte sowie an einen historisch interessierten breiteren Leserkreis. Im Hinblick auf diese Zielsetzung sind in den Text vielfach erklärende Zusätze eingefügt, die dem Forscher und Fachmann unnötig erscheinen mögen. Andererseits wurde eine gedrängte Darstellung angestrebt, so daß viele Fragen und Kontroversen nur andeutungsweise behandelt werden konnten. Die notwendige Beschränkung erforderte auch den Verzicht auf einen zusammenfassenden Forschungsbericht sowie auf eine Einführung in die Quellenkunde. Hierzu sind die betreffenden Abschnitte in den Darstellungen von V. Ehrenberg, *Der Staat der Griechen*, 2. Aufl., Zürich-Stuttgart 1965, I. Weiler, *Griechische Geschichte. Einführung, Quellenkunde, Bibliographie*, Darmstadt 1976, und H. Bengtson, *Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit*, 5. Aufl., München 1977, heranzuziehen. Ergänzende bibliographische Angaben zu Teilbereichen der hier behandelten Thematik bieten O. Murray, *Das frühe Griechenland*, München 1982 (engl. Ausgabe 1980), und J. K. Davies, *Democracy and Classical Greece*, Fontana 1978 (in deutscher Übersetzung 1983). Über wissenschaftsgeschichtliche Positionen informiert M. I. Finley, *The Ancient City: From Fustel de Coulanges to Max Weber and Beyond*, *Comparative Studies in Society and History* 19, 305–327 (= Finley, *Economy and Society in Ancient Greece*, London 1981, 3–23). Fragestellungen der sowjetischen Forschung erläutert E. D. Frolov, *Griechische Geschichte bis zum Zeitalter des Hellenismus*, in: H. Heinen (Hrsg.), *Die Geschichte des Altertums im Spiegel der sowjetischen Forschung*, Darmstadt 1980, 69 ff.

Da der Anmerkungsteil möglichst straff gestaltet werden mußte, konnte nur ein Teil der zahlreichen Werke und Untersuchungen, denen ich mich dankbar verpflichtet fühle, zitiert oder genannt werden. Die Auswahl ist so getroffen, daß vornehmlich neuere Arbeiten genannt sind, die es dem Leser ermöglichen, sich über die ältere Forschung zu informieren. Zudem sei auf die ausführlichen Literaturverzeichnisse in den Werken von W. Schuller, *Griechische Geschichte*, München-Wien 1980, und F. Gschnitzer, *Griechische Sozialgeschichte von der mykenischen bis zum Ausgang der klassischen Zeit*, Wiesbaden 1981, verwiesen.

Problematisch war die Strukturierung des umfangreichen Stoffes. Entstehung, Ausformung und Wandel der Polisgesellschaften und ihrer Institutionen sollten im Mittelpunkt stehen, so daß nach Möglichkeit eine Kombination von entwicklungsgeschichtlicher und systematischer Darstellung anzustreben war. Die Akzente mußten hierbei auf den politischen und sozialen Aspekten im engeren Sinne liegen.

Der Buchtitel ist sicherlich anfechtbar. Es gab selbstverständlich nicht *die* Polis schlechthin, sondern eine Fülle von unterschiedlich organisierten Gemeinwesen, die im griechischen Sprachgebrauch als Poleis galten. Die Fachwelt wird es vielleicht tolerieren, daß das Thema möglichst kurz und prägnant formuliert wurde. Bedenken gegen die Verwendung des heutigen Verfassungs- und des Gesellschaftsbegriffs können hoffentlich durch die Darstellung ausgeräumt werden.

Alle Jahresangaben beziehen sich – soweit nicht besonders vermerkt – auf die Zeit vor Christi Geburt.

Es bleibt die angenehme Pflicht der Danksagung. K.-J. Hölkeskamp hat mit mir zahlreiche Einzelprobleme diskutiert. H.-D. Füser, H.-Th. Grütter, A. Günther und U. Hölting haben als studentische Hilfskräfte unermüdlich Bücher herbeigeschafft und Zitate und Stellenangaben überprüft. Frau C. Leinenweber hat die Reinschrift des Manuskriptes übernommen.

Witten, im Februar 1983

Karl-Wilhelm Welwei

VORWORT

ZUR ZWEITEN AUFLAGE

JOSEPH VOGT LEITETE 1951 EIN NEUES VORWORT zu einer weitgehend umgearbeiteten zweiten Auflage seiner Römischen Geschichte aus dem Jahre 1931 mit dem bekannten Heraklit-Zitat ein: »Man kann nicht zweimal in denselben Fluß steigen« (...δις τῷ αὐτῷ ποταμῷ οὐκ ἔστιν ἐμβῆναι). Heraklits Schüler Kratylos soll indes zu diesem Ausspruch seines Meisters despektierlich bemerkt haben, daß man nicht ein einziges Mal (οὐδ' ἅπαξ) in denselben Fluß hineinsteigen könne. Aristoteles zitiert beide Aussagen (Met. 1010 a 12–15), um zu demonstrieren, daß Heraklit und seine Anhänger das in allem Wandel gleichbleibende Wesen der Dinge (εἶδος) noch gar nicht erkannt hätten. Jene Skepsis herakliteischer Provenienz und die aristotelischen Kriterien der Wesenserkenntnis ließen mich zögern, meine Zustimmung zur Neuauflage eines vor eineinhalb Jahrzehnten erschienenen Buches zu geben. Der unermüdliche und aufmunternde Zuspruch von Karl-Joachim Hölkeskamp und das freundliche Entgegenkommen von Herrn Vincent Sieveking vom Franz Steiner Verlag haben meine Bedenken schließlich überwunden. Beiden möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Allerdings ließ sich eine völlige Neubearbeitung nicht realisieren. So bot sich als Kompromiß an, einen Wiederabdruck der Erstauflage durch einen Überblick über Forschungen zu dieser Thematik aus den letzten Jahren zu ergänzen.

Selbstverständlich erfordert die Fülle der neueren Publikationen zur Struktur und Bedeutung griechischer Polis eine Beschränkung. Die Auswahl fällt schwer. Sie orientiert sich hier primär an wichtigen Thesen und Forschungstrends, die an einer Reihe von Untersuchungen und Darstellungen exemplifiziert werden sollen. In erster Linie werden Monographien genannt. Auf Beiträge in Zeitschriften oder Sammelbänden kann nur in Ausnahmefällen hingewiesen werden.

Die Korrekturen hat Mischa Meier mitgelesen. Hierfür gilt ihm mein besonderer Dank.

Bochum, im November 1997

EINLEITUNG: BEGRIFF UND WESEN DER POLIS

Architecture, philosophy, sculpture, the shaping and decoration of pottery, and the art of poetry were particular fields in which the Greeks of the Hellenic Age achieved dazzling – and therefore daunting and inhibiting – successes. But the Hellenes' master institution was city-states; for these were the social setting of the Hellenes' particular achievements, and, without this setting, these achievements might never have been accomplished.

Arnold Toynbee,

The Greeks and their Heritages, Oxford 1981, S. 60.

DAS GRIECHISCHE WORT POLIS (Plur.: Poleis) bezeichnete ursprünglich die befestigte Höhensiedlung. Bereits im 8. Jahrhundert galten des weiteren Siedlungskomplexe von urbanem oder eher prä-urbanem Charakter als Poleis. Sie lagen vielfach im Schutz eines >Burgberges<, konnten aber auch ihrerseits durch Ausnutzung der Gegebenheiten des Geländes oder durch zusätzliche Befestigungsanlagen gesichert sein. Solche Orte entwickelten sich in großer Zahl zu selbständigen staatlichen Einheiten, auf die dann der Polisbegriff im klassischen Sinne angewendet wurde.¹

Die Bildung der Polisstaaten vollzog sich in archaischer Zeit (etwa 800/750 bis 500) in einem langen Formungsprozeß. Sie entstanden nicht nur im hellenischen Mutterland und im Agäisbereich einschließlich der kleinasiatischen Westküste – den Siedlungsgebieten der Griechen zu Beginn der archaischen Zeit –, sondern auch überall dort, wo sich Hellenen seit den Anfängen der großen griechischen Kolonisation (um 750) an den Küsten des Mittelmeeres und des Schwarzen Mee-

¹ Hierzu ausführlich: D. R. Cole, *Asty and Polis: >City< in Early Greek*, Diss. Stanford University 1976. Vgl. ferner R. Werner, *Chiron* 1 (1971) 27 ff.; P. Musiolek, *Asty als Bezeichnung der Stadt*, in: *Typenbegriffe* 3, 368 ff.; S. Lauffer, *Polites*, ebd. 376 ff.

res ansiedelten und neue Gemeinwesen gründeten. Durch ihren inneren Aufbau und das in ihrem Rahmen sich vollziehende politische Kräftespiel unterschied sich die Polis von allen nichtgriechischen Staatsformen, auch wenn diese – wie z. B. die phoinikischen Stadtstaaten oder Rom – letztlich auf dem gleichen Siedlungstyp beruhten.

Im hellenischen Mutterland und in den ägäisch-kleinasiatischen Siedlungsgebieten der Griechen gab es mehrere Hundert Gemeinwesen vom Typ des Polisstaates.² Unter diesem Aspekt gelten bei der Anwendung des heutigen Staatsbegriffs in bezug auf die griechische Welt andere Maßstäbe. In der Polis existierte nicht das Problem der Organisation des Zusammenlebens großer Menschenmassen durch einen umfangreichen, sich territorial verzweigenden staatlichen Macht- und Verwaltungsapparat im modernen Sinne. Viele griechische Poleis bestanden nur aus wenigen Tausend Einwohnern einschließlich der Frauen und Kinder der Bürger, der ansässigen freien Fremden und ihrer Familien sowie der Sklaven. Die Zahl der wehrpflichtigen Bürger betrug oft weniger als ein Fünftel der gesamten Bevölkerung, und die Gebiete solcher Poleis umfaßten häufig nicht einmal 100 km². Sparta mit einem Territorium von etwa 8400 km² (Lakonien und Messenien) und Athen mit einem Gebiet von 2650 km² (Attika mit Salamis und Oropos) sowie auch Korinth (880 km²) und einige Poleis in Kleinasien und im unteritalisch-sizilischen Raum bildeten Ausnahmen.³ Gleichwohl war auch die Bürgerzahl der großen Poleis nach heutigen Kriterien gering. Sie belief sich in Sparta in der Zeit der Perserkriege auf rund 8000 Vollbürger (Spartiaten), sank jedoch bis zum Beginn des Peloponnesischen Krieges (431) stark ab. Damals gab es vielleicht noch etwa 4000 Spartiaten. Zur gleichen Zeit umfaßte die athenische Polis etwa 40 000–50 000 männliche Vollbürger. Die genannten Zahlen beruhen freilich nur auf Schätzungen, denen vor allem verstreute Angaben der Überlieferung über Heeres- und Flottenstärken zugrunde liegen. Sie vermitteln aber eine ungefähre Vorstellung von den Größenverhältnissen, so daß die fundamentalen Unterschiede zu den Dimensionen heutiger Staaten deutlich werden. Der moderne Staatsbegriff läßt sich dennoch insofern auf die Polis übertragen, als ihre innere Ordnung als Mittel zur Erreichung gemeinsamer Ziele und zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Bürgerschaft diente.⁴ Während aber als konstituierende Elemente des heutigen Staates die Staatsgewalt, das Staatsgebiet und das Staatsvolk anzusehen sind, bildete für die Griechen die Bürgergemeinschaft das eigentliche Charakteristikum des Staates oder besser: der Polis. Präzis formuliert wurde das griechische Polisverständnis vor allem von Aris-

2 Vgl. im einzelnen N. J. G. Pounds, *The Urbanization of the Classical World*, *Annals of the Association of American Geographers* 59 (1969) 135 ff.; Ruschenbusch, *Untersuchungen* 3 ff.; C. G. Thomas, *The Territorial Imperative of the Polis*, *Ancient World* 2 (1979) 35.

3 Ehrenberg, *Staat* 34.

4 Zur Problematik vgl. E.-W. Böckenförde, *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, Frankfurt a. M. 1976, 42 f. Zum Wesen der Polis: Ehrenberg, *Staat* 107 ff.; E. Meyer, *Einführung in die antike Staatskunde*, Darmstadt 1968, 68 ff.

toteles, der in seinem Werk über die >Politik< die Ergebnisse seines Studiums der Verfassungen der hellenischen Staaten darlegt. Er definiert die Polis als >Gemeinschaft der Freien und Gleichen< (Pol. 1279 a 21; 1328 a 36) bzw. als >eine gewisse Anzahl von Bürgern<, die politische Rechte besitzen (Pol. 1274 b 41; 1275 b 19 f.). Ihre Zahl muß ausreichen, um die Autarkie und Selbstbestimmung (Autonomie) des Gemeinwesens zu gewährleisten, d. h. sie müssen imstande sein, die wesentlichen Aufgaben zur Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Funktionsfähigkeit der Polis zu erfüllen. Die politische Gemeinschaft des Polisstaates (Koinonia politiké) ist zugleich die wichtigste und umfassendste Vereinigung (Pol. 1252 a 5 f.). Sie ist zumeist gegliedert in Unterabteilungen (Phylen) und sog. Bruderschaften (Phratrien), die bestimmte Funktionen im Rahmen des politischen und kulturellen Gemeinschaftslebens haben, aber erst in ihrer Gesamtheit eine politische Einheit bilden. Zudem ist der Bürgerverband abzugrenzen von anderen Personengruppen wie den Familien-, Haus- und Dorfgemeinschaften, die nicht autark sind. Die Bürgerschaft darf des weiteren auf keinen Fall gleichgesetzt werden mit den ständigen Bewohnern des Polisgebietes. Bürger (Polites) – so heißt es bei Aristoteles Pol. 1275a 7–8 – ist man nicht dadurch, daß man an einem bestimmten Ort wohnt, denn auch die ansässigen Fremden und die Sklaven haben an der Siedlungsgemeinschaft teil. Auch Minderjährige, die noch nicht in die Bürgerlisten eingetragen sind, können im strengen Sinne nicht als Bürger bezeichnet werden (Pol. 1275 a 14–16). Sie sind gewissermaßen potentielle Bürger, während das Bürgerrecht für die Frauen der Politen >gleichsam latent< von Bedeutung ist, indem es für die Frage der >legalen bürgerlichen Abstammung< der Kinder relevant wird.⁵ Allerdings konnten die politischen Rechte der Bürger in unterschiedlicher Weise abgestuft sein. Die hiermit verbundenen Fragen sind ein Teilkomplex des Problems der verschiedenen Verfassungen der griechischen Poleis.

Hierbei ist zunächst zu klären, inwieweit der moderne Verfassungsbegriff auf die Polis übertragen werden kann und wie das entsprechende griechische Korrelat zu verstehen ist. Die Verfassungen der heutigen Staaten basieren bekanntlich vielfach auf einem schriftlich fixierten >Grundgesetz<, in dem die Teilung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt anerkannt wird, Einsetzung, Kompetenzen und Funktionen der höchsten staatlichen Organe festgelegt und bestimmte Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger garantiert sind. In der Polis beruhte demgegenüber die Staats- und Rechtsordnung primär auf dem sog. Nomos.⁶ Hierunter ist zunächst die vorgegebene Ordnung, die Norm der Tradition zu verstehen, die freilich auch durch Beschlüsse der Bürgergemeinschaft ergänzt werden konnte, so daß der Nomos zum Inbegriff der gesamten geschriebenen und ungeschriebenen Rechts- und Ordnungsvorstellungen wurde. Die eigentliche institutionelle Organi-

⁵ Ehrenberg, Staat 51 f.

⁶ Ehrenberg, Staat 120 ff.; vgl. auch M. Ostwald, *Nomos and the Beginnings of the Athenian Democracy*, Oxford 1969.

sation der Polis galt als Kosmos, Katastasis oder Taxis.⁷ Etwa ab 430 wurde hierfür auch die Bezeichnung >Politeia< verwendet, die von Polites (Bürger) abgeleitet ist und ursprünglich >Bürgerrecht< bedeutete. Da jeder Bürger selbstverständlich Mitglied der Polisgemeinschaft war, konnte die Gesamtheit der mit politischen Rechten ausgestatteten Politen ebenfalls mit dem Politeiabegriff bezeichnet werden. Die innere Ordnung einer Polis richtete sich wiederum weitgehend nach den Besonderheiten der Abstufung des Bürgerrechts und der hierdurch bedingten Zusammensetzung der Bürgerschaft, so daß >Politeia< eine Sammelbezeichnung wurde, die mit der Korrelation von Bürgerrecht, Bürgerschaft und Staatsordnung zu erklären ist. Die exakte Bedeutung des Terminus muß in den Quellen jeweils aus dem Kontext erschlossen werden.

Sofern >Politeia< die institutionelle Ordnung bezeichnet, ergibt sich also durchaus eine Korrespondenz zwischen diesem griechischen Terminus und dem heutigen Verfassungsbegriff. Zu beachten ist freilich die schon erwähnte Akzentuierung des personalen Prinzips im griechischen Staats- bzw. Polisverständnis.

Die Verfassungen der klassischen Poleis waren überaus unterschiedlich. Sie wurden im üblichen politischen Sprachgebrauch durchweg in Demokratien und Oligarchien eingeteilt, wenn man von der Tyrannis, der persönlichen Herrschaft eines einzelnen Machthabers einmal absieht.⁸ Die politische Theorie der Griechen hat zwar eine differenziertere Terminologie entwickelt, sich aber im wesentlichen gleichfalls auf die Anwendung einiger weniger Unterscheidungsmerkmale beschränkt. Generell wurden die Verfassungen nach der sozialen Zusammensetzung der Bürgerschaft und dem numerischen Kriterium der Zahl der Herrschenden klassifiziert, während die Art der Herrschaftsausübung zum Maßstab für die Bewertung der einzelnen Formen wurde. Als Herrschaftsträger galten jeweils die vollberechtigten Bürger. Durch begriffliche Abstraktionen wurden somit die verschiedenartigen Herrschafts- und Machtverhältnisse in ein relativ einfaches Grundschema transportiert. Diese Verfassungstypologie entstand erst nach Mitte des 5. Jahrhunderts, nachdem die Polis als Staatstyp bereits feste Konturen gewonnen hatte. Entwicklungsgeschichtlich gesehen sind die als Demokratien und Oligarchien bezeichneten Ordnungen nur unterschiedliche Ausformungen der Polisverfassungen, für die sozusagen erst sekundär die Begriffe geprägt wurden, als die Besonderheiten in der inneren Organisation der einzelnen Poleis deutlicher in Erscheinung getreten waren.

In der Verfassungstypologie war freilich von Anfang an eine Reihe von Problemen enthalten, die einerseits durch die abstrakten begrifflichen Prägungen, andererseits durch die häufige polemische Verwendung der betreffenden Termini

⁷ Zum Folgenden vgl. Chr. Meier, Entstehung des Begriffs Demokratie, Frankfurt a. M. 1970, 50 ff.; ders., Entstehung 300 ff.; J. Bordes, Politeia dans la pensée grecque jusqu'à Aristote, Paris 1982.

⁸ Vgl. Ehrenberg, Staat 53 ff. Zur Entstehung der Verfassungstypologie vgl. J. Bleicken, Historia 28 (1979) 148 ff.